

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1294

A41



DRK Landesverband Nordrhein e. V. · Auf'm Hennekamp 71 · 40225 Düsseldorf
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V. · Sperlichstraße 25 · 48151 Münster

**DRK Landesverband
Nordrhein e. V.**

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
www.drk-nordrhein.de

Vorsitzender des Vorstandes
Hartmut Krabs-Höhler
Tel. 0211 3104 210
Fax 0211 3104 209

Düsseldorf und Münster, 23.02.2024

**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e. V.**

Sperlichstraße 25
48151 Münster
www.drk-westfalen.de

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Hasan Sürgit
Tel. 0251 9739 109
Fax 0251 9739 297

das DRK in Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit der
Stellungnahme an die Enquete-Kommission II „Krisen- und
Notfallmanagement – durch die Lehren der Vergangenheit die Zukunft
sicher gestalten“ (Drucksache 18/4346).

In der Anlage übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Krabs-Höhler
Vorsitzender des Vorstandes
DRK Landesverband Nordrhein e. V.

Dr. Hasan Sürgit
Vorsitzender des Vorstandes
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

**Die sieben Grundsätze der
Rotkreuz- und Rothalbmond-
bewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Krisenprävention und vorausschauendes Krisen- und Notfallmanagement

Stellungnahme des DRK in Nordrhein-Westfalen an die Enquete-Kommission II „Krisen- und Notfallmanagement – durch die Lehren der Vergangenheit die Zukunft sicher gestalten“ (Drucksache 18/4346)

Das DRK in Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme an die Enquete-Kommission II „Krisen- und Notfallmanagement – durch die Lehren der Vergangenheit die Zukunft sicher gestalten“ (Drucksache 18/4346).

Der Bevölkerungsschutz stellt eines der grundlegenden Schutzversprechen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern dar. Die krisenhaften Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine konsequente Fortentwicklung des Bevölkerungsschutzes erfolgen muss, um für künftige Ereignisse gewappnet zu sein.

1. Für das DRK als humanitäre Organisation stehen die mit dem Klimawandel verbundenen gesundheitlichen Bedrohungen im Vordergrund.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit steht für das DRK die Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels in unterschiedlichen Kooperationen mit den einzelnen Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften im Vordergrund. Hier haben wir Projekte der vorausschauenden humanitären Hilfe etabliert, bei denen die Schwestergesellschaften in Staaten wie Bangladesch, Vietnam, Mosambik oder Peru befähigt werden, bereits vor Eintreten eines Extremwetterereignisses durch Ausschüttung von Geldern frühzeitige Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen bereits Tage vor einer Katastrophe umzusetzen.

Das DRK „kehrt aber auch vor der eigenen Haustür“. Wir haben die Resilienz der eigenen Strukturen in den Fokus genommen. Nur wer seine eigene Handlungsfähigkeit auch bei Krisen und Katastrophen bewahren kann, kann seine Hilfe auch wirksam an die hilfebedürftigen Menschen heranbringen. Das bedeutet, dass wir unsere Einrichtungen, von denen wir aus Hilfe bereithalten oder organisieren (Katastrophenschutzunterkünfte, Geschäftsstellen, Lagerhallen mit Materialvorhaltungen usw.) ertüchtigen. Gleiches gilt für unsere Einrichtungen, in denen schutzbedürftige Menschen bereits jetzt betreut und versorgt werden wie beispielsweise Seniorenheime, Kindertageseinrichtungen oder Sozialstationen. Hierfür haben wir in den letzten beiden Jahren erhebliche Eigenmittel in die Hand genommen.

2. Das DRK misst der Entwicklung eines vorausschauenden Krisenmanagements eine herausragende Rolle zu.

Für das DRK ist die Entwicklung eines vorausschauenden Krisenmanagements von herausragender Bedeutung. Es ist noch nicht ausreichend definiert, was das „vorausschauende Krisenmanagement“ auszeichnet. Wohingegen der Begriff der vorausschauenden, humanitären Hilfe international etabliert ist, versteht das DRK unter einem vorausschauenden Ansatz im Krisenmanagement einen einheitlichen Ansatz, bei dem Vorhersagen, Gefahrenschwellen, vordefinierte Hilfsmaßnahmen und deren Finanzierung vor Eintritt eines Schadens als vollständige Kette umzusetzen ist. Wetter- und Schadensvorhersagen müssen in Verbindung mit Risikoinformationen genutzt werden, um frühzeitig Maßnahmen einige Tage bis Wochen vor

Eintritt einer erwarteten Katastrophe oder Großeinsatzlage zu initiieren und die potentiellen Auswirkungen eines Extremereignisses auf die Bevölkerung zu mindern.

Notwendige Grundlage hierfür ist die Erarbeitung eines Landeskatastrophenschutzbedarfsplanes, der Rahmenvorgaben mit konkreten Planungsschritten beinhaltet. Der Landeskatastrophenschutzbedarfsplan bildet die Grundlage für die kommunale Katastrophenschutzbedarfsplanung.

Bei der Erarbeitung des Landeskatastrophenschutzbedarfsplanes ist eine Beteiligung aller im Katastrophenschutz Mitwirkenden anzustreben. Die Beteiligung sollte unter jeweiliger Berücksichtigung auch der organisationseigenen Fähigkeiten erfolgen. Eine wirksame Bedarfsplanung sollte in verzahnter Weise ebenso Fähigkeiten im Zivilschutz konzeptionell miteinschließen. Ein vorausschauendes Krisenmanagement erschöpft sich jedoch nicht in der Katastrophenschutzbedarfsplanung. Vielmehr umfasst dies die gesamtgesellschaftliche Befassung mit Sensibilisierung auf möglichen Krisen im Sinne einer Antizipation.

Wir müssen ein Risikobewusstsein in der Bevölkerung schaffen. Hierzu müssen die Risiken identifiziert und klar benannt werden. Behörden und Organisationen müssen proaktiv und kontinuierlich über Risiken aufklären und Aufmerksamkeit für wichtige Themen im Zusammenhang mit diesen Risiken erzeugen. Dazu brauchen wir alle gesellschaftlichen Kräfte; auch die Politik muss in diese Risikokommunikation aktiv mit eintreten. Die Strategie sollte darauf abzielen, Informationen und Kernbotschaften aktiv zu kommunizieren und nicht nur auf Nachfrage reaktiv zur Verfügung zu stellen.

Schließlich muss klar kommuniziert werden, welche Aufgaben der Staat bzw. die eigene Organisation im Rahmen des Risikomanagements übernimmt und was die Bevölkerung selbst zur Verminderung des Risikos beitragen kann.

3. Auf die Ausbildung seiner ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Betreuungsdienst legt das DRK ein besonderes Augenmerk.

Das DRK hat in den letzten Jahren seine Ausbildungskonzepte für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Katastrophenschutz angepasst. Hier versuchen wir insbesondere unseren Fachdienst Betreuungsdienst zu stärken, der sich bei Katastrophen auf die Unterbringung, Verpflegung, Versorgung und Betreuung von unverletzten Betroffenen bzw. durch das Schadensereignis obdachlos gewordenen Menschen spezialisiert hat.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass in Krisen und Katastrophen auf regelmäßige pflegerische Versorgung und medizinische Betreuung in ihrem persönlichen Lebensumfeld angewiesene Menschen besonderen Risiken ausgesetzt sind, legen wir einen zusätzlichen Fokus auf die Fähigkeit unserer Einsatzkräfte, pflegerische Unterstützungsmaßnahmen zu leisten. So wurde beispielsweise für alle Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes im DRK das Angebot einer zusätzlichen Ausbildung in pflegerischen Unterstützungsmaßnahmen geschaffen. Das Lehrgangsmodul wird von dreijährig examinierten Kräften aus der Kinder-, Kranken- oder Altenpflege ausgebildet.

Durch verschiedene Forschungsprojekte ist deutlich geworden, dass der Pflegebereich nicht ausreichend auf Katastrophen vorbereitet ist, im Krisenfall nur begrenzt zu Hause versorgte Pflegebedürftige betreuen kann und, dass es an einer systematischen, strukturierten Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz und Pflege mangelt.

Eine zentrale Erkenntnis aus unserem Forschungsprojekt „Kontexte von Pflege- und Hilfsbedürftigen stärken“ war, dass es essenziell für eine Vernetzungsstrategie und die Etablierung

eines entsprechenden Netzwerkes vor Ort ist, die Kommunalebene als wichtigsten Akteur im Katastrophenschutz für das Anliegen zu gewinnen. Die Gewährleistung ihrer Versorgung stellt uns vor erhebliche Herausforderungen, die wir jedoch nur in Kooperation mit den behördlich zuständigen Stellen und den ambulanten Pflegediensten selbst angehen können. Wir müssen wissen, wo die vulnerablen Personen sind: Wo sind unsere Senioren, Kinder, chronisch Kranken? Hier gibt es eine deutliche Schnittstelle zur Katastrophenschutzbedarfsplanung der Behörden auf allen Ebenen.

4. Aus der Sicht des DRK braucht es weitere Anstrengungen hin zu einer krisenresilienten Gesellschaft.

Es bedarf eines anreizorientierten Förderwerkzeuges, mit dem grundlegende wie auch innovative Maßnahmen der anerkannten Hilfsorganisationen in den Bereichen der Katastrophenprävention und zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit etabliert werden können. Die Maßnahmen beinhalten Begegnungs- ebenso wie Bildungsformate (Bildungs- und Informationsveranstaltungen beispielsweise zu Starkregenereignissen, Hochwassergefahren, Stärkung vulnerabler Gruppen) gleichermaßen wie konzeptionelle Entwicklungen (einrichtungsbezogene Alarmplanung, Lehr- und Lern-Unterlagen für Schulungen), die sowohl projektartig als auch als dauerhafte Aufgabe aufgebaut sein können.

Nach Überzeugung des DRK müssen Menschen im besten Fall ab dem Kindesalter nachhaltig darin bestärkt werden, Helfen als selbstverständlich anzusehen. Dies führt im Verlauf des Heranwachsens dazu, dass sie eine Haltung entwickeln, die positiv für die Gesellschaft ist, da Wegschauen keine Alternative mehr darstellt.

Das DRK hat in Nordrhein-Westfalen an vielfältigen Stellen diese Position mit seiner Forderung nach Stärkung der Ersten Hilfe in den Lehrplänen und seinem Eintreten für den Ausbau der Schwimmfähigkeit von Kindern bereits mehrfach vertreten. Wir müssen über Schule als zentralem Lernort primär die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft sowie die Lehrkräfte in den Fokus nehmen.

Darüber hinaus werden dadurch auch Eltern und das weitere soziale Umfeld mit den Themen im Bevölkerungsschutz in Berührung gebracht und deren individuellen Fähigkeiten gefördert.

Es gibt dazu erste Ansätze. So hat in Bochum ein erster Aufschlag zur Verinnerlichung von Sicherheit und Bevölkerungsschutz im Kindesalter bereits stattgefunden. Dort ist von örtlichen Verantwortlichen aus Gefahrenabwehr und Schule eine „Bochumer Juniorsicherheitsexperten-Fibel“ als Regieheft mit Curriculum aufgelegt worden. Hier wird die Umsetzung des Themas „Selbst-/Fremdschutz und Selbst-/Fremdhilfe – Sicherheit/Resilienz der Bevölkerung“ im Grundschulunterricht aus dem Sachunterrichtslehrplan Nordrhein-Westfalen Grundschule abgeleitet und damit legitimiert.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I hatte der Bund durch das geförderte Schulungsprogramm „Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfefähigkeiten“ aufgelegt. Aus Sicht des DRK stellte dies eine gelungene Möglichkeit dar, Themen des Bevölkerungsschutzes im Rahmen der Ersten Hilfe-Ausbildung wirksam zu platzieren. Die ausgelaufene Förderung hat die Bemühungen gehemmt, dieses Aufgabenfeld weiter zu bearbeiten, da die notwendigen Ressourcen nicht mehr vorhanden waren. Ein abgestimmtes Konzept, welches eine Weiterentwicklung des damaligen Konzeptes darstellt und eine jahrgangübergreifende Begleitung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht, wäre aus Sicht des DRK in Nordrhein-Westfalen erstrebenswert.